Grabgestaltung und Schmuck im RuheForst® Losheim am See

Sehr geehrte Grabbesucher,

wir bitten höflich um die Einhaltung der Friedhofsordnung.

- Das Schmücken der Gräber ist grundsätzlich untersagt und lediglich zur Beisetzung und eine kurze Zeitspanne danach in wald- und naturgerechter Form erlaubt. Das Verbot gilt insbesondere an Feiertagen wie z.B. Allerheiligen oder Weihnachten.
- Hängen, legen oder stellen Sie bitte keine Fremdsteine, beschriftete Steine, Platten, Figuren oder ähnliches an bzw. unter die Bäume.
- Auch Steinringe (Lagerfeuerringe) stören das natürliche Bild des Waldes. Verzichten Sie deshalb bitte darauf.
- Grableuchten, Kerzen, auch Elektrolichter, bilden eine Brandgefahr. Deshalb ist das Aufstellen außerhalb der Beisetzungszeremonie streng verboten.
- Bitte pflanzen Sie nichts in den Boden. Kulturpflanzen verfälschen die Waldflora und sind gefährlich für das Wild.
- Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir unangepassten Grabschmuck, auch aus Gründen der Gleichbehandlung, entfernen müssen.

Im Zweifelsfall sprechen Sie einen RuheForst® Mitarbeiter an oder wenden Sie sich mit Ihren Fragen an unser Büro,

Telefon: 06872/609-147 oder friedhof@losheim.de

Wir hoffen auf Ihr Verständnis Ihr RuheForst® Losheim am See